

Fördermöglichkeiten für Teilnehmer an Kursen der Aufstiegsfortbildung

Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten durch unterschiedlichste Anbieter, angefangen vom Staat über die Zahnärztekammern bis hin zum eigenen Arbeitgeber. Die bekanntesten sind:

MEISTERBAFÖG

Das Meisterbafög wird beantragt beim Landesamt für Ausbildungsförderung, in Baden-Württemberg ein Referat des Regierungspräsidiums Stuttgart, das die 38 bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung beaufsichtigt. Das Meisterbafög kann für alle Fortbildungen beantragt werden, die einen zeitlichen Umfang von 400 und mehr Unterrichtsstunden aufweisen.

Details finden sich z.B. unter: <https://www.aufstiegs-bafog.de/>

SBB - FÖRDERUNG („BEGABTENFÖRDERUNG“)

Nach den aktuellen Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Programm „Weiterbildungsstipendium“ der Bundesregierung sollen herausragende berufliche Begabungen gefördert werden. Bewerben können sich junge Zahnmedizinische Fachangestellte, die ihre Abschlussprüfung „besser als gut“ bestanden haben (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser). Die Bewerber dürfen bei Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Zu Anrechnungsmöglichkeiten von Erziehungszeiten, Grundwehr- oder Zivildienst etc. siehe Richtlinien der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - SBB)

In BW werden entsprechende Anträge durch die Landes Zahnärztekammer BW bearbeitet.

Details finden sich z.B. unter: <https://lzk-bw.de/praxisteam/fortbildung/weiterbildungsstipendium/>

ARBEITSAMT

Eine Förderung durch das Arbeitsamt setzt ein „träger- und maßnahmen-zertifiziertes Angebot“ voraus. Die LZK BW hat sich und ihre Fortbildungsinstitute ganz bewusst nur „träger-zertifizieren“ lassen, um Nachteile für die kammereigene Fortbildung zu vermeiden! Selbst bei ausschließlich trägerzertifizierten Fortbildungsangeboten ist eine Förderung möglich – allerdings nur als Einzelfallentscheidung des lokalen Arbeitsamtes.

Details finden sich z.B. unter: <https://www.arbeitsagentur.de/>

SONSTIGES

Es bestehen eine Vielzahl weiterer direkter und indirekter Fördermöglichkeiten, unter anderen durch den europäischen Sozialfonds (ESF) -Bildungsprämie, das Bildungszeitgesetz, regionale Förderungen (auf Landes-, Kreis- oder städtischer Ebene) oder auch durch die Industrie.

Details finden sich z.B. unter: <https://www.fortbildung-bw.de/fuer-anbieter/foerderung/>